



Foto: Schapovalow / Robert Harding

Aufgrund verstärkter behördlicher Kontrollen, wachsenden Umweltbewusstseins und einer erhöhten Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung ist ein umfassender Versicherungsschutz wichtiger denn je.

Schutz für Manager bei Strafverfahren Mit einer Rechtsschutzversicherung kann man vorbauen

Strafverfolgung ist längst zu einem neuen unternehmerischen Risiko geworden. Dies gilt auch für diejenigen, die in der Überzeugung leben, nichts Unrechtes zu tun. Die Vielzahl an Gesetzen, die unternehmensbezogenes Handeln unter Strafe stellen, ist kaum noch überschaubar. Mit einer Straf-Rechtsschutzversicherung können Unternehmen sich und die Angestellten gegen die Kosten absichern, die durch ein Strafverfahren entstehen.

Während eine Haftpflichtversicherung bei den VDMA-Mitgliedsunternehmen Standard ist, besitzt nicht einmal die Hälfte eine Straf-Rechtsschutzversicherung. Dies ergab eine Untersuchung der VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH.

Unterschätztes Risiko

Viele Manager gehen davon aus, dass andere stärker gefährdet sind als sie selbst. Dabei kann man oft gar nicht selbst beeinflussen, ob man in ein Strafverfahren verwickelt wird. Missgünstige Wettbewerber, angeblich Geschädigte oder Mitarbeiter, die sich ungerecht behandelt fühlen, bringen oftmals den Stein ins Rollen. Und mit dem Gesetz gerät man schnell einmal in Konflikt. Tausende von Gesetzen und Verordnungen, deren Inhalte selbst

Juristen oft nicht bekannt sind, gilt es tagtäglich zu beachten. Zahlreiche, meist unbewusste Verstöße sind die Folge.

Unwissenheit jedoch schützt vor Strafe nicht. Justiz und Verwaltungsbehörden sind gesetzlich verpflichtet, jedem Verdacht nachzugehen und Verstöße zu ahnden, sei es wegen vermuteter Falschbilanzierung, Steuervergehen, Umweltverstößen, Arbeitsunfällen oder Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz.

Dabei sind in vielen Fällen die Strafverfolgung und der Prozess sowie die mit der Verteidigung verbundenen hohen Kosten die schlimmste Strafe. Und das gilt auch, wenn, wie es häufig der Fall ist, nach jahrelangen Ermittlungen der Verdacht zusammengebrochen und das Verfahren eingestellt ist.

Anwälte und Sachverständige

Da Strafverfahren langwierig und aufwendig sind, treffen die Rechtsanwälte regelmäßig Honorarvereinbarungen, welche die gesetzlichen Gebühren deutlich übersteigen. Zudem kann der Entlastungsbeweis oft nur unter Einsatz von Sachverständigengutachten geführt werden. Insbesondere im Umwelt- und Produktbereich ist die Arbeit der Sachverständigen mit großem Aufwand verbunden. Entsprechend hoch fallen auch hier die Honorare aus. Die enormen Kosten einer Strafverteidigung hat der Betroffene auch dann zu tragen, wenn das Verfahren eingestellt wird oder mit einem Freispruch endet.

Ist man mit dem Gesetz in Konflikt geraten und ein Richter vermutet Flucht- oder Verdunkelungsgefahr, wird Untersuchungshaft angeordnet. Dabei sind die Bedingungen der Untersuchungshaft in Deutschland noch akzeptabel, wenn auch nicht angenehm.

Im Ausland sind die Haftbedingungen oft wesentlich schlechter, die Rechtsanwendung ist unberechenbar und teilweise – auch aufgrund von Sprachbarrieren – unverständlich.

Sonderkonditionen für VDMA

Darauf hat sich die VSMA eingestellt: Die Straf-Rechtsschutzversicherung, die sie den VDMA-Mitgliedern zu Sonderkonditionen anbietet, kann jetzt um ein sogenanntes U-Haft-Paket ergänzt werden. Im Rahmen der angebotenen Leistungen werden dann alle notwendigen Benachrichtigungen übernommen oder ein erforderlicher Arzneimittelversand organisiert. Im Ausland werden Kontakte zur Botschaft oder zum zuständigen Konsulat hergestellt.

Umfassender Versicherungsschutz ist wichtiger denn je. Diesen erhalten Mitgliedsunternehmen des VDMA zu günstigen Konditionen bei der VSMA GmbH.

> VSMA-9

Kontakt:

Jürgen Seiring

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Telefon +49 69 6603-1653
jseiring@vsma.org